

Indisches Schnäppchen

Streaming Ein Onlineportal preist ein Billigangebot für Bundesliga-Übertragungen an. Die Deutsche Fußball Liga droht mit rechtlichen Schritten.

Die Website MyDealz ist eine Art Resterampe im Netz, sie verweist auf Sonderposten und Skurriles, Hauptsache billig. Es gibt Hinweise auf „100 superstarke Erdmagnete“ für 92 Cent, einen 51 Gramm schweren Schoko-Donut für 29 Cent – und Liveübertragungen der Fußballbundesliga für umgerechnet 2 Euro im Monat.

Unter der Überschrift „(Fast) kostenlose Bundesliga und Premier League Streams (legal)“ preist ein Nutzer der Schnäppchenseite das Angebot des indischen Fernsehsenders Star Sports an. Zwar müssen die Zuschauer einen englischsprachigen Kommentar in Kauf nehmen, doch dafür sparen sie jede Menge Geld. Zum Vergleich: Der Pay-TV-Sender Sky verkauft – freilich komfortablere und umfangreichere – Monatspakete für rund 36 Euro.

Nachdem das Angebot im September online gestellt wurde, hat MyDealz-Eigentümer Fabian Spielberger juristische Probleme. Die Deutsche Fußball Liga (DFL), der Interessenvertreter und TV-Rechtevermarkter der Bundesligavereine, will den Eintrag unter allen Umständen von der Website löschen lassen. „So fragwürdig und gleichzeitig rabiat ist noch kein Unternehmen vorgegangen“, klagt Spielberger.

Hinter der Auseinandersetzung steckt ein grundsätzliches Problem. Streaming-Angebote wie Netflix, Amazon Prime oder SkyGo werden immer beliebter, ihr Angebot ist jedoch teilweise regional beschränkt. Deutsche Abonnenten von Netflix etwa können nicht den Actionfilm „Men in Black“ abrufen; US-Kunden wiederum dürfen den angegilbten Klassiker „Dirty Dancing“ nicht mehr sehen, mit deutscher IP-Adresse funktioniert das hingegen problemlos.

Grund für das Geoblocking, also die Limitierung der Rechte je nach Standort, sind Vereinbarungen für jeden einzelnen Markt. Die Fußballbundesliga habe natürlich einen anderen Wert in Deutschland als in Indien, heißt es bei der DFL-Geschäftsleitung. Der Rechteinhaber müsse sicherstellen, dass er die Spiele nur in Indien anbiete. Dafür kaufe er die Rechte günstiger ein.

Sperren im Netz basieren auf einer simplen Länderkennung, mit der sich ein Nutzer identifiziert. Die kann jedoch mit ein paar Einstellungen im Browser verändert werden. Auch mithilfe sogenannter VPN-Software (Virtual Private Network) lässt sich ein anderer Standort vortäuschen.

Bei MyDealz steht eine Anleitung online, wie das Angebot aus Indien genutzt werden kann. Das sei illegal, meint die DFL. Sie verlangt, dass diese Information gelöscht wird. Zudem fordert die Liga von den MyDealz-Betreibern die personenbezogenen Daten des Nutzers, der die Anleitung für das indische Angebot ins Netz stellte. MyDealz weigert sich. „Nutzerdaten geben wir nie ohne richterlichen Beschluss und nur an Strafverfolgungsbehörden weiter“, sagt Spielberger.

Doch die Rechtslage ist hier alles andere als eindeutig. Die DFL behauptet, dass Geosperrungen, die nicht berechnete Nutzer ausschließen sollen, eine durchaus wirksame technische Maßnahme seien. Das sieht

der Anwalt Christian Solmecke anders. Er ist spezialisiert auf Rechtsfragen im Internet und argumentiert, dass ein Schutz dann nicht mehr wirksam sein könne, wenn er mithilfe eines einfachen Tricks umgangen werden könne. Mitarbeiter globaler Konzerne etwa würden permanent ein VPN-Netzwerk benutzen, um sich bei ihrem Firmenserver anzumelden. MyDealz-Chef Spielberger will deshalb „hart bleiben. Das Angebot ist weiterhin online aufrufbar“.

Nun könnte der Fall vor Gericht kommen. Käme das zu dem Schluss, dass VPN-Netzwerke ein wirksamer Schutz seien, würde MyDealz quasi eine Anleitung zum Rechtsbruch geben, diese müsste aus dem Netz entfernt werden.

Auch die Nutzer des Angebots hätten im Fall einer Verurteilung möglicherweise Konsequenzen zu befürchten. Sie würden dann durch die Verwendung eines VPN-Dienstes und den Abruf des Streams eine Urheberrechtsverletzung begehen. Die Verfolgung dürfte allerdings schwierig werden.

Die EU wollte das Problem zumindest für Europa eigentlich grundsätzlich lösen, indem sie die Mitgliedstaaten kurzerhand zum einheitlichen Rechtsraum erklärt. Die Kreativ- und Rechteverwertungswirtschaft reagierte entsetzt. Die einen fürchteten um ihre Einnahmequellen und sprachen von einer inhaltlichen Verarmung, wenn ein Film nicht mehr in verschiedenen Ländern einzeln verkauft werden könne. Die Sportrechteanbieter warnten davor, dass sich die Preise für die Verbraucher übermäßig erhöhen könnten. Das Vorhaben soll nun wohl nur stark eingeschränkt umgesetzt werden.

Plattformen aus den USA oder eben Indien wären von der Regelung ohnehin nicht erfasst gewesen. So werden VPN-Programme wohl noch lange zum Alltag vieler Nutzer gehören.

Martin U. Müller

Mail: martin_mueller@spiegel.de, Twitter: @MartinUMueller

